

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. August 2010

§ 25

Postulat Thomas Vögeli, Rüti, und Mitunterzeichnende, "Verkehrsanschluss Glarus Süd"

(Beilage: Bericht RR, 1.6.2010, mit Postulat, 25.11.2009)

Rolf Hürlimann, Schwanden, Mitunterzeichner, dankt in Vertretung des Erstunterzeichners dem Regierungsrat für das pragmatische Vorgehen. – Der Vorstoss wurde eingereicht, weil die Erschliessung von Glarus Süd immer mehr erschwert wird, was sich wirtschaftlich sehr negativ auswirkt und nicht der Zielerreichung einer starken Gemeinde in einem wettbewerbsfähigen Kanton dient. Die Unterzeichnenden sind sich der unterschiedlichen Interessen bewusst, namentlich betreffend der Bedürfnisse in den Dörfern Näfels, Netstal und Glarus und den Strassenanwohner. – Der Interessenskonflikt wird nur mit einer Umfahrungsstrasse zu lösen sein.

This Jenny, Glarus, betrachtete den Inhalt des Vorstosses als einer Motion würdig, wird doch ein äusserst wichtiges Anliegen angesprochen. – Mögen die drei eidgenössischen Parlamentarier noch so dynamisch und durchschlagskräftig in Bern agieren, gibt es frühestens in 20 Jahren eine Umfahrungsstrasse. Da in diesen Jahren der Verkehr weiter zunehmen wird, sind die Hindernisse auf der Durchgangsstrasse so weit als möglich zu vermindern: vor allem Linksabbiegen, Bushaltestellen auf der Strasse, Kreisel (in Näfels ist ein neuer hinzugekommen). Es könnten zudem jene, die während der Stosszeiten mit 30 Stundenkilometern den Verkehrsfluss behindern, um Verschiebung ihrer Fahrten in ruhigere Phasen gebeten werden. Es darf nicht zugewartet und auf die Umfahrung gehofft werden. Die Situation für das Hinterland ist nicht mehr gut. Die Regierung hat sofort zu handeln und ein Planungsbüro mit Abklärungen bezüglich möglicher Verbesserungen zu beauftragen.

Martin Laupper, Näfels, hat zwar für Postulat und Votum des Vorredners Verständnis, beantragt aber Ablehnung. – Das Postulat fordert bis zur Realisierung der Umfahrung, also offenbar für die nächsten 20 Jahre: keine neuen Kreisel, keine weiteren Quartierserschliessungen auf die Hauptstrasse, keine Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen, Aufwertungen der Dorfzentren mehr. In Näfels, Netstal und Glarus könnte nichts mehr verwirklicht werden; es wäre allein der Verkehr ergeben und ungestört durchfliessen zu lassen. Selbst sinnvolle Entwicklungen würden verwehrt, was aber dem Ziel von drei starken Gemeinden in einem wettbewerbsfähigen Kanton schadete. In Glarus Nord muss Wachstum, attraktives Wohnen und Leben möglich sein. Es darf nicht im Norden nur gearbeitet und im Süden gelebt werden. In den vom Verkehr stark betroffenen Gemeinden muss gute Lebensqualität angeboten werden können, ein lebendiger Dorfkern vorhanden sein. – Es ist ein Weg zu finden, der allen Kantonsteilen dient. Gegenseitige Hilfe, nicht Behinderung, ist nötig. Insbesondere ist mit aller

Energie auf allen Stufen, jederzeit und bei jeder Gelegenheit die Umfahrung anzustreben. Im Saal wird kaum jemand daran glauben, dass der Verzicht auf Inseln und Fussgängerstreifen im Norden die Entwicklung im Süden auch nur um Weniges zu unterstützen vermag; sicher aber würde damit diejenige im unteren Landesteil eingegrenzt oder gar gestoppt, was zum Schaden aller wäre. Es ist die echte Lösung gemeinsam, von Regierung / Kanton und Gemeindebehörden / Gemeinden, umzusetzen. Bis zur Verwirklichung der Umfahrungsstrasse sind den Verkehr beeinflussende Bauten miteinander auf die Auswirkungen zu prüfen und abzuwägen. Dazu bedarf es besserer Dialogbereitschaft und geringerem Verhaftetsein in der Regionalpolitik.

Hans Peter Spälti, Netstal, ist mit der SP-Landratsfraktion der Meinung, das Postulat dürfe nicht überwiesen werden. – Er erachtet den stetig wachsenden Verkehr als Ärgernis, das er in den zwölf Jahren, in denen er sich mit den Problemen rund um die Hauptstrasse beschäftigte, als solches erkennen musste. – Er verweist auf die vor Kurzem erlassenen Richtpläne, insbesondere den Richtplan – Sachbereich Verkehr. Dieser enthält Umfahrungen, Rückbauten in den Gemeinden, Erschliessungsstrassen, Stichstrassen, Querspangen, Verkehrskonzept, Umbauvorschlag für einen multifunktionalen Verkehrsraum. Diese übergeordneten Vorgaben dürfen nicht mit einem Postulat angezweifelt werden; deshalb erstaut die Zustimmung der Regierung. – Bis zur Realisierung der Umfahrungsstrasse wird es lange dauern. Hingegen kann z.B. die im Mehrjahres-Strassenbauprogramm enthaltene Querspange unterhalb Netstal den Schwerverkehr aus Haltengut und Kalkfabrik sowie den Verkehr von/nach Mollis über die Hauptstrasse ableiten. Das Postulat verlangt aber unberechtigtweise in einem solchen Fall eine Kompensation. – Im Unterbühl in Netstal warten rund 100 Einwohner seit Jahren auf das Erfüllen der bundesrechtlichen Lärmschutzvorgaben. Lärmschutzwände und Einspurstrecken müssen weiterhin errichtet, die geplanten 70 Wohneinheiten in der Weid Netstal gebaut und via Hauptstrasse erschlossen werden können. Die Entwicklung der Dörfer ist nicht zu verhindern, sondern es sind gemeinsam Lösungen zu suchen, die möglichst allen Nutzen bringen, was das Umsetzen des Postulats jedoch erschwerte. – Auf dem Weg zur Umfahrung war der Kanton noch nie so weit wie heute. Die Linienführung ist bekannt, das Mobilitätskonzept genehmigt: Wir dürfen uns nun nicht selbst im Wege stehen. – Auslöser für das Postulat mag der krumme Kreisel im Krumm in Näfels gewesen sein. Der Kanton hätte ihn verhindern, eine Erschliessung über denjenigen beim Freihof verlangen können, was er leider nicht tat.

This Jenny staunt über das Gewicht, das die beiden Vorredner einem Postulat beimessen. Das Postulat verlangt nur Prüfung. Der neugebildete Landrat hat der Regierung zu sagen, was zu machen ist. Einerseits sind Massnahmen für besseren Verkehrsfluss bis zur Realisierung der Umfahrung nötig betreffend Kreisel, Bushaltestellen, Linksabbiegen. Das Postulat will keinesfalls Bauvorhaben verhindern, wie des Redners Einsatz zu dessen Überweisung belegt, und es kann dies auch nicht. – Das Argument, bezüglich der Umfahrung noch nie so weit wie heute gewesen zu sein, sticht nicht; die Umfahrung ist noch weit weg. Deshalb ist etwas zu unternehmen, z.B. Einspurstrecken für die Erschliessung von Neubauten. – Herrscht die Haltung vor, die Regierung habe wirklich nichts zu unternehmen, ist das Postulat abzulehnen. Aber es sind doch Massnahmen nötig, vor allem wenn an das zweifellos weiter steigende Verkehrsaufkommen und dessen Folgen gedacht wird. – Der Regierungsrat ist zum Überprüfen der erwähnten Massnahmen zu verpflichten. Über die Verwirklichung wird darauf abgestützt zu beraten und zu befinden sein.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Mitunterzeichner, ersucht um Überweisung. – Ein Postulat verhindert keinesfalls Neubauten, Querspangen, Lärmschutzwände; weitere Fussgängerstreifen hingegen sind unnötig, insbesondere in Glarus, wo eher einige aufgehoben werden könnten. Es sind auch bescheidene Verbesserungsmöglichkeiten zu verwirklichen und weitere die Verkehrssituation verschlechternde Fehlplanungen zu verhindern; es geht nun nicht um die Umfahrung. Zu prüfen, was zu ändern möglich wäre, präjudiziert nichts.

Thomas Hefti, Schwanden, Mitunterzeichner, erklärt, Landsgemeindebeschlüsse stünden unzweifelhaft über Postulaten. Führt das Postulat dazu, dass die Regierung den Landsgemeindebeschluss über die Planung so ausführt, dass diese nicht nur einem Teil sondern dem Ganzen, von Näfels bis über Glarus hinaus, gilt, hat der Vorstoss seinen Zweck erfüllt.

Andreas Kreis, Glarus, lehnt das Postulat ab. – Er bringt einen in der spannenden Diskussion bisher nicht erwähnten Aspekt ein, den der Verkehrssicherheit. Der Richtplan erwähnt im Sachbereich Verkehr Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsträger. Der Langsamverkehr, die Fussgänger auf den gelben Streifen, dürfen nicht vergessen werden. Es darf Regionalpolitik nicht gegen Verkehrssicherheit ausgespielt werden, der Weitblick nicht verloren gehen. Das Postulat ist unausgegoren, eher nichtssagend und deswegen wurde die in ihm steckende Problematik zu wenig erkannt. Ihm kommt Gewicht zu, indem es der Regierung zeigen will, wohin der Weg zu führen hat; keine Hindernisse auf der bestehenden Strasse zu dulden ist doch bedeutungsvoll. – Es ist tatsächlich auch an die Zeit bis zur Realisierung der Umfahrung, wenn sie denn überhaupt kommt, zu denken. – Die unklare Aussage des Regierungsrates, er werde „die im Postulat erwähnten Massnahmen prüfen und gegebenenfalls umsetzen“, weckt Bedenken. Hinweise bezüglich Bushalten auf der Strasse und Linksabbiegen, leuchten zwar auch mit Blick auf die Verkehrssicherheit ein, doch jene bezüglich Aufhebung von Verkehrsinseln und Fussgängerstreifen geben dem Vorstoss einen falschen Akzent. Zudem weiss der Redner als Anwohner der vielbefahrenen Strasse im Gegensatz zu den Unterzeichnenden was das riesige Verkehrsaufkommen bedeutet. Er leidet gewissermassen zusammen mit ihnen am gleichen Problem, doch ist für die Lösung aus seiner Sicht ein anderer Weg zu suchen.

Christoph Zürrer, Mollis, erfreut über die intensive Diskussion, bedauert, nicht lediglich Buchstabe *b* des Postulats überweisen zu können. – Einigkeit herrscht darüber, dass die Gestaltung der Hauptstrasse einen möglichst stetigen statt immer wieder gestoppten Verkehrsfluss zu ermöglichen hätte. Jene, welche sich für das Postulat einsetzen, betonen Buchstabe *b*, jene, die es bekämpfen, Buchstabe *a*. Dieser ist mit seiner Aussage, der Regierungsrat treffe Massnahmen wie keine weiteren Kreisel, keine Quartierschliessungen von der Hauptstrasse her, keine Verkehrsinseln, Fussgängerstreifen und Ähnliches, unbestreitbar gewichtig; die Regierung erhielte bei Überweisung den entsprechenden Verhinderungsauftrag. Der Vorschlag zur Güte wäre, nur jenen Teil zu überweisen, den alle als des Prüfens wert erachten: Buchstabe *b*, und den verhindernden und daher gefährlichen Teil unter Buchstabe *a* wegzulassen. Dieser gäbe zudem dem Regierungsrat die gefährliche Möglichkeit alles und jedes damit begründen und verhindern zu können, zumal die angegebene Frist [Bst. *c*] völlig ungewiss ist. – Der Landammann soll Bereitschaft zur Umsetzung von Buchstabe *b*, ähnlich dem vorangehenden Traktandum, äussern und der Rat danach das Postulat in der unterbreiteten Form ablehnen.

Peter Zentner, Matt, Mitunterzeichner, erklärt, im Hinterland störten weitere Fussgängerstreifen und Kreisel kaum. Ihn ärgert der auf einer geraden Strecke nach 200 m gebaute krumme Kreisel in Näfels, der den Vorstoss befürworten liess. Nichtüberweisung wirkte nach der ausserordentlich langen Diskussion störend. Der Redner betont die ledigliche Prüfungs- und Berichterstattungsfunktion, die den Postulaten zukommt (Art. 81 LRV). Der Regierungsrat soll dies nun tun und der Rat danach darauf abgestützt offen über Konkretes diskutieren, statt sich nun gegenseitig Verhinderungsabsichten zu unterstellen.

Christian Marti, Glarus, nimmt vermittelnd Stellung. Der Regierungsrat soll allenfalls eine andere Massnahme aufzeigen, wie es Artikel 81 Absatz 2 LRV zuliesse. Alle Energie ist in die umfassende Planung und Realisierung der Umfahrungsstrasse zu legen; darin treffen sich alle drei Gemeinden. Die spannende, verkehrspolitische Diskussion wird aber für den Baudirektor aufgrund der unterschiedliche Bedürfnisse und Ansichten aufzeigenden Auslegeordnung einmal mehr zu Gunsten der Weiterbearbeitung nicht einfach einzuordnen sein. – Der Redner führt ein politisches Argument ins Feld: Es darf kein Verkehrsanliegen völlig unbeachtet zur Seite geschoben werden, und insbesondere dürfen sich die Postulanten von

Glarus Süd nicht als völlig unbeachtet, als nicht ernst genommen vorkommen. Der Landrat hat als politisches Gremium dem politischen Argument Gewicht beizumessen. Zudem kann das Postulat, wie fordernd es auch verfasst sein möge, keine andere Wirkung als die in der Landratsverordnung Festgehaltene entfalten.

Christoph Zürrer hat in der Zwischenzeit vom Ratsschreiber erfahren, dass ein Postulat aufgeteilt werden kann (Art. 87 Abs. 2 LRV). Er beantragt deshalb Überweisung der Buchstaben *b* und *c*, nicht aber von Buchstabe *a*, der quasi zu streichen wäre. – Das würde der Forderung des Postulats gerecht, es sei auf der Strecke Autobahnanschluss–Glarus Süd ein möglichst flüssiger Verkehr erreichen, nicht aber Bauvorhaben verhindern.

Rolf Hürlimann bezeichnet den Antrag Zürrer als Kompromiss, der immerhin ein Minimum an Diskussion in einer zweiten Phase zuliesse. Damit kann er notfalls leben, doch erlaubte Artikel 81 LRV auch das Überweisen von Buchstabe *a* – zur Prüfung und Weiterbehandlung; das Postulat soll daher als Ganzes überwiesen werden. – Die von der Landsgemeinde beschlossenen Massnahmen, insbesondere der Rückbau der Strasse in den Ortschaften, sind eine Frage der Reihenfolge: Erst nach Realisierung der Umfahrung kann der Rückbau geschehen und dies verpflichtend, weil Schleichverkehr zu verhindern ist.

Martin Laupper zieht seinen Ablehnungsantrag zu Gunsten des Kompromissantrages Zürrer zurück.

Landammann *Röbi Marti* hat in seiner 25-jährigen Anwesenheit im Landratssaal noch nie eine derart ausgiebige Diskussion zu einer Postulatüberweisung erlebt. – Der Regierungsrat sagt mit seinem Einverständnis zur Überweisung lediglich, er sei bereit, den Verkehrsanschluss von Glarus Süd in grösserem Zusammenhang zu prüfen, um dann gemäss LRV innert zwei Jahren inhaltlich Bericht zu erstatten. – Die Regierung ist bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen. Das erwähnte politische Argument ist beim Entscheid zu beachten, weil sonst kein gutes Zeichen an Glarus Süd gesandt würde.

Abstimmung: Der Kompromissantrag Zürrer obsiegt mit 26 zu 23 Stimmen über den Antrag auf unverändertes Überweisen des Postulats.

Hans Peter Spälti zieht seinen Nicht-Überweisungsantrag zurück.

Das Postulat ist teilweise – Buchstaben *b* und *c* – überwiesen; Buchstabe *a* ist nicht überwiesen.